

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Z1.21.891/105-8/95

1010 Wien, den 26. Juli 1995
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 715 82 56
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
Auskunft:

Klappe: ---

XIX. GP-NR
1194/AB
1995 -07- 27

zu

11951J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Öllinger,
Freundinnen und Freunde, an dem Bundesminister
für Arbeit und Soziales, betreffend Ausfallhaftung des Bundes
für die Pensionsversicherungen (Nr.1195/J)

Einleitend wird festgehalten, daß Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage nur eine Angelegenheit der Vollziehung aus dem Zuständigkeitsbereich des befragten Bundesministers sein kann. Weiters unterliegen dem Interpellationsrecht nur Vorgänge im Zusammenhang mit der Amtstätigkeit des Bundesministers. Zumindest ein Teil der gegenständlichen Fragen sind nach Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales grundsätzlich nicht vom Anfragerecht der Abgeordneten umfaßt. Des weiteren würde eine noch detailliertere Beantwortung der meisten Fragen einen erheblichen Aufwand verursachen, und mehrere Monate in Anspruch nehmen. Überdies können nicht zu allen Fragen Auswertungen durch die EDV erfolgen. Die Antworten werden daher nur insoweit beantwortet als die gefragten Daten dem Bundesministerium verfügbar sind.

Konkret führe ich daher zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage ersichtlichen Fragen folgendes aus:

Zu Frage 1:

Eine rückblickende Betrachtung der Ausfallhaftung des Bundes ergibt folgendes Bild:

1978 bis 1986: 100,5 v.H.

1987 bis 1991: 100,2 v.H.

1992: Gemäß § 80 Abs.2 ASVG leistete der Bund für das Geschäftsjahr 1992 einen Beitrag der sich gegenüber dem Wert von 100,2 v.H. wie folgt verminderte:

PVA d.Arbeiter:	1.050 Mio.S
VA d.ö.Eisenbahnen:	250 Mio.S.
PVA d.Angestellten:	950 Mio.S.
VA d.ö.Bergbaues:	350 Mio.S.
SVA d.gew.Wirtschaft:	300 Mio.S (§ 34a Abs.1 GSVG)
SVA d.Bauern:	100 Mio.S (§ 31a BSVG)

1993: 100,2 v.H.

1994 und 1995: 100,0 v.H.

Eine rückwirkende Quantifizierung der dadurch bewirkten Einsparungen für den Bund ist nicht möglich. Auf derzeitiger Geldwertbasis bedeutet eine Reduzierung der Ausfallhaftung von 100,2 v.H. auf 100,0 v.H. eine Einsparung für den Bund von rd.500 Mio.S.

Zu den Fragen 2, 3, 5 und 6:

Zur Frage der Sicherstellung der Liquidität durch Fremdmittel darf ich vorausschicken, daß die Aufnahme von Krediten zur Abwicklung der Pensionsauszahlung nicht ursächlich mit den Einschränkungen bei der Ausfallhaftung des Bundes in Zusammenhang steht. Wohl haben diese Maßnahmen zu einer Verdünnung der Liquidität bei den Trägern der Pensionsversicherung geführt und damit die Volumina der erforderlichen Kreditaufnahmen vergrößert; die Ursache aber, weshalb Fremdmittel überhaupt erforderlich sind, ist in der Konstruktion der Ausfallhaftung

selbst zu suchen, und in der eklatant unterschiedlichen Höhe der Geldflüsse in den einzelnen Monaten.

Bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten etwa schwankten die monatlichen Beitragseingänge im Jahr 1994 zwischen 5.366 Mio.S im Februar und 8.407 Mio.S im Juli. Bei den Pensionszahlungen ergibt sich ein ähnliches Bild: hier war das Minimum mit 4.893 Mio.S im Jänner, das Maximum mit 10.368 Mio.S im September zu verzeichnen. Gründe für diese Unterschiedlichkeiten sind zum einen in den Sonderzahlungen zu sehen, bei den Beiträgen aber auch in der unterschiedlichen Beschäftigungslage in den einzelnen Monaten eines Jahres.

Dazu kommt, daß die Beiträge mit einer Verzögerung von zwei Monaten bei den Pensionsversicherungsträgern einlangen. Wenn also ein Pensionsversicherungsträger die Pensionen für den Monat Dezember zur Anweisung bringt, fehlen noch die Beitragseingänge der Monate November und Dezember. Für die Berechnung der Höhe des Bundesbeitrages hingegen wird von der Erfolgsrechnung ausgegangen, die dann letztlich die gesamten Beiträge eines Jahres beinhaltet. Liquiditätsrechnung und Erfolgsrechnung stimmen somit wohl auf der Aufwandsseite, nicht aber auf der Ertragsseite überein und bewirken somit eine Finanzierungslücke. Die zeitliche Verzögerung beim Einlangen der Beitragszahlungen führt speziell in Monaten der Pensionssonderzahlungen zu gravierenden Liquiditätsproblemen. Dies sind auch die Monate mit den höchsten Kreditaufnahmen.

Bei der Aufnahme von Fremdmitteln durch die Träger der Pensionsversicherung handelt es sich meist um kurzfristige Überbrückungskredite, die bei Einlangen von Beitragszahlungen wieder getilgt werden. Dies ist auch der Grund dafür, warum die Frage, welche Sozialversicherungsträger in welchen Jahren Kredite in welcher Höhe aufgenommen haben, in der Form nicht beantwortet werden kann. Es kann lediglich festgestellt werden, wie hoch die in den Erfolgsrechnungen ausgewiesenen Aufwendungen für Kreditzinsen sind; dazu in der Anlage eine Aufstellung für die Jahre 1985 bis 1994 (Tabelle 1).

Ebenso kann nicht beantwortet werden, zu welchem Zinssatz die Anstalten ihre Kreditaufnahmen tätigen. Zum einen handelt es sich dabei um individuelle Vereinbarungen der Träger und der Banken, zum anderen ist die Höhe der Zinssätze je nach Laufzeit, Kreditvolumen und Marktlage nicht unbeträchtlichen Schwankungen unterworfen.

Zur Frage nach der Höhe der Rücklagen, die von den Sozialversicherungsträgern in den letzten Jahren aufgelöst werden mußten, ist festzuhalten, daß es monatlich zu einer Auflösung von Rücklagen kommt, um die Auszahlung der Pensionsleistungen zu finanzieren. Dieser Vorgang läuft parallel zur Aufnahme von Fremdmitteln und hat seine Ursache in den bereits oben erläuterten Umständen.

Zu Frage 4:

In den Jahren 1985 bis 1994 sind dem Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger folgende zusätzliche Mittel zugeflossen:

Jahr	Novelle	woher	Betrag in Mio.S
1985	40.Nov.ASVG	AUVA	250,0
		EFZG-Fonds	500,0
1986	41.Nov.ASVG	AUVA	400,0
1987	43.Nov.ASVG	AUVA	1.000,0
1989	46.Nov.ASVG	Res.Fonds § 64 ALVG	809,7
1990	48.Nov.ASVG	Res.Fonds § 64 ALVG	4.900,0
1991	Sozialrechts-	Res.Fonds	

	änderungsge-	§ 64 AlVG	2.500,0
	setz 1991	AUVA	1.000,0
1992	50.Nov.ASVG	AUVA	1.500,0
1994	52.Nov.ASVG	AUVA	500,0

Zu Frage 7:

Die Versicherungsträger haben in den letzten Jahren aufgrund ihrer angespannten Finanzlage (bedingt durch eine Verflachung des Einnahmenwachstums infolge der Wirtschaftsentwicklung bei gleichzeitiger Ausweitung des Leistungskataloges und überdurchschnittlicher Kostenbelastung durch die Spitalsfinanzierung) verschiedene Einsparungsmaßnahmen im Bereich freiwilliger und satzungsmäßiger Leistungen getroffen. Ziel dieser Maßnahmen war, den Einsatz der knapper werdenden Mittel zu optimieren, um die Finanzierung der gesetzlichen Pflichtleistungen sowie der gesundheitspolitischen unverzichtbaren Maßnahmen sicherzustellen.

Eine detaillierte Beantwortung der Frage nach den einzelnen Einsparungsmaßnahmen und ihrer Quantifizierung könnte nur auf Basis einer Befassung aller Versicherungsträger erfolgen; hierfür müßte eine angemessene Zeit zur Erhebung der Daten eingeräumt werden.

Beispielsweise gab es Einschränkungen bei Kuraufenthalten im Ausland, Einschränkungen beim Fahrtkostenersatz, die Normierung von Kostenbeteiligungen bei Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit und Gesundheitsvorsorge und Kürzung von Zuschüssen für Auslandsaufenthalte.

Bekanntlich wurden die Zuschüsse zum festsitzenden Zahnersatz durch verbindliche Bestimmungen der Mustersatzung 1994 mit Ausnahme des medizinisch indizierten festsitzenden Zahnersatzes abgeschafft.

Zu Frage 8:

Darüber liegen in meinem Ministerium keine Daten vor. Die beiliegende Tabelle 2 kann lediglich Aufschluß über die Zahl der durchgeführten Heilverfahren im Bereich Sozialversicherung in den vergangenen Jahren liefern. Eine Umlage dieser Daten auf Personen ist nicht möglich.

Zu Frage 9

Die Häufigkeit der Bewilligung von Kuraufenthalten ist bei den einzelnen Trägern unterschiedlich geregelt; hiebei wird zumeist festgelegt, innerhalb welchen Zeitraumes wie viele Kuraufenthalte maximal bewilligt werden können. Detaillierte Angaben über die diesbezüglichen internen Richtlinien der Versicherungsträger (zumeist Vorstandsbeschlüsse) sowie deren Änderungen in den letzten Jahren können nur nach Befassung aller Versicherungsträger gemacht werden.

Zu Frage 10

Darüber liegen in meinem Ministerium keine Daten vor.

Zu Frage 11:

Diese Frage kann ich nicht beantworten, weil die Entscheidung darüber in die Zuständigkeit der Selbstverwaltung der einzelnen Sozialversicherungsträger fällt.

Zu Frage 12:

In Hinblick auf die Gebarungssituation der Erstattungsfonds nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz - die Daten für das Jahr 1994 können der beiliegenden Zusammenstellung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (Erfolgsrechnung und Schlußbilanz für 1994) entnommen werden - kann ich aus heutiger Sicht die Entgeltfortzahlung im bisherigen Ausmaß garantieren. An eine Leistungseinschränkung ist nicht gedacht.

Zu Frage 13:

Die Ausgaben der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) für Unfallverhütung können der beiliegenden Tabelle 3 entnommen werden. Abgesehen vom Jahr 1993 sind die Mittel für die Unfallverhütung jährlich gestiegen. Gemessen an der Summe aller Versicherungsleistungen des jeweiligen Jahres betrug der Anteil im Jahr 1985 3,15 Prozent, im Jahr 1994 4,43 Prozent.

Zu Frage 14:

Die Ausgaben für Rehabilitation bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und bei den Trägern der Pensionsversicherung können der beiliegenden Tabelle 4 entnommen werden. Wie auch bei den Mittel für Unfallverhütung gab es bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt im Bereich der Rehabilitation 1993 einen leichten Rückgang, 1994 aber im Gegenzug einen sehr starken Anstieg. Gemessen an den Versicherungsleistungen betrug bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt der Anteil der Mittel für Rehabilitation im Jahr 1985 5,14 Prozent, im Jahr 1994 bereits 6,99 Prozent. Auch im Bereich der Pensionsversicherung erfolgte eine stetige Ausweitung der Mittel für die Rehabilitation, nicht nur in absoluten Beträgen gemessen, sondern auch in Relation zu der Summe der Versicherungsleistungen: 1985 betrug der Anteil 0,22 Prozent, 1995 bereits 0,42 Prozent.

Zu Frage 15:

Nach Auskunft des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger beliefen sich im Jahre 1992 die Zuschüsse zum festsitzenden Zahnersatz auf etwas mehr als 200 Mio. Schilling. Aktuellere Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Zu Frage 16:

Der Mehraufwand der Krankenversicherungsträger würde Berechnungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger zufolge im Jahr ca. 2 bis 3 Mrd. Schilling betragen.

Zu Frage 17:

Dazu liegen weder beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales noch beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger Daten vor.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hrus', is written below the text 'Der Bundesminister:'.

Beilage

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Ausfallhaftung des Bundes für die Pensionsversicherungen

Durch die Verringerung der Ausfallhaftung des Bundes für die Pensionsversicherungen im Jahr 1995 von 100,2 auf 100 Prozent will sich der Bund eine Summe von 476 Millionen öS im Jahr 1995 ersparen. Bereits in der Vergangenheit wurde die Ausfallhaftung des Bundes bei der Pensionsversicherung reduziert bzw. bei den Krankenkassen und der Unfallversicherung Rücklagen aufgelöst oder aus dem laufenden Budget teilweise beträchtliche Mittel entnommen, die die Liquidität der einzelnen SV- Träger eingeschränkt und/ oder an der Erfüllung ihrer Aufgaben gehindert haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Einschränkungen der Ausfallhaftung des Bundes hat es vor der jetzt erfolgten bereits gegeben und welche Einsparungen konnte der Bund dadurch machen?
2. Sind die Pensionsversicherungsanstalten durch die vergangenen bzw. die jüngsten Einschränkungen der Ausfallhaftung des Bundes gezwungen, die Liquidität mit Fremdmitteln sicherzustellen?
3. Wenn ja, wie hoch sind die Kreditzinsen, und um wieviel sind die von den Anstalten zu leistenden Zinsen höher, als die des Bundes?
Bitte um Angaben über die Summen der anfallenden Zinsleistungen in den einzelnen Jahren.
4. Wie hoch waren die Mittel, die der Bund in den letzten 10 Jahren, also seit 1985 aus den laufenden Mitteln der einzelnen SV- Träger zur Umschichtung in andere Budget- bzw. SV- Bereiche entnommen hat/ gegliedert nach einzelnen SV- Trägern und Jahren?

5. Wie hoch waren die Rücklagen in den einzelnen SV- Trägern, die in den letzten 10 Jahren aufgelöst werden mußten? (nach Jahren und Sozialversicherungsträgern gegliedert)
6. Sind SV- Anstalten durch die Auflösung von Rücklagen bzw. die Entnahme von Mitteln aus der laufenden Gebarung gezwungen gewesen, Fremdmittel aufzunehmen?
Wenn ja, welche Sozialversicherungsanstalten in welchen Jahren und in welcher Höhe?
7. Welche freiwilligen bzw. satzungseigenen Leistungen wurden von den einzelnen SV- Anstalten in den letzten 10 Jahren eingeschränkt bzw. abgeschafft und welche Einsparungen wurden dadurch erzielt?
8. Wievielen Personen wurden in den letzten 10 Jahren (jeweils pro Jahr) Kuraufenthalte finanziert?
9. In welchen zeitlichen Abständen (Minimum, Durchschnitt) wurden Kuraufenthalte bewilligt?
10. Wieviele Personen wurden jährlich, beziehungsweise in geringeren Abständen als zwei Jahre, auf Kur geschickt?
11. Sind bei den einzelnen SV-Trägern weitere Einschränkungen von satzungseigenen Leistungen geplant? Wenn ja, von welchen SV-Trägern welche Leistungen und wie hoch sind die erwarteten Einsparungen?
12. Können Sie die Entgeltfortzahlung im bisherigen Ausmaß garantieren oder wollen Sie Leistungseinschränkungen unter dem Vorwand der Harmonisierung vornehmen?
13. Gab oder gibt es Einschränkungen im Bereich der Mittel für Prävention bei der AUVA?
Wenn ja, welche?
14. Gab oder gibt es Einschränkungen bei Mitteln für Rehabilitation sowohl im Bereich der AUVA als auch bei den Pensionsversicherungsanstalten?
Wenn ja, welche?
15. Wie hoch waren bisher die Aufwendungen für Zahnersatz, die nun gestrichen werden sollen?
16. Wie interpretieren Sie das VfGH-Erkenntnis betreffend Zahnersatz und welche Kosten würde ein mindestens 50%iger Kostenersatz, wie vom VfGH gefordert, verursachen?
17. Wie hoch waren bisher die Kosten für Zahnersätze, welche in Ungarn durchgeführt wurden, und wie hoch der österreichische Anteil?

Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger
für Kreditzinsen (in Mio.S)

Tabelle 1

	PVA der Arbeiter	VA der österreich. Eisenbahnen	PVA der Angestellten	VA des österreich. Bergbaues	SVA d. gew. Wirtschaft	SVA der Bauern	Summe
1985	17,2	0	11,6	0	0	0	28,8
1986	12,6	0	9,6	0	0	0,2	22,4
1987	46,6	0	13,1	0	0	0,1	59,8
1988	53,6	0	60,2	0	0	0,3	114,1
1989	62,9	0	108,7	0	0	0,8	172,4
1990	71,2	0	194,6	0	0	5,0	270,8
1991	45,5	0	289,7	0	0	2,3	337,5
1992	81,5	0	285,5	0	5,4	6,0	378,4
1993	60,3	0	291,2	0	15,7	4,1	371,3
1994	126,8	0	285,8	0,2	24,4	14,8	452,0

BEILAGE

Tabelle 2

Heilverfahren in der Sozialversicherung

1982 - 1993

2.38

JAHR	BEZEICHNUNG	SOZIALVERSICHERUNG		VON SPALTE 3 ENTFALLEN AUF		
		ZUSAMMEN	NUR KINDER	KRANKEN- VERSICHERUNG	PENSIONS- VERSICHERUNG	UNFALL- 2)
1	2	3	4	5	6	7
1982	Fälle	198.419	50.933	125.948	70.973	1.498
	Tage	4.596.252	1.084.559	2.632.912	1.899.483	63.857
1983	Fälle	192.887	45.884	121.991	69.506	1.390
	Tage	4.405.143	965.471	2.506.809	1.841.459	56.875
1984	Fälle	197.327	42.941	122.527	73.018	1.782
	Tage	4.534.545	898.778	2.541.512	1.917.367	75.666
1985	Fälle	199.785	41.454	122.878	75.044	1.863
	Tage	4.585.637	850.496	2.576.927	1.930.273	78.437
1986	Fälle	215.996	35.366	129.840	84.285	1.871
	Tage	5.025.327	722.920	2.828.123	2.121.071	76.133
1987	Fälle	216.871	33.289	132.030	82.936	1.905
	Tage	4.900.345	673.761	2.760.466	2.058.650	81.229
1988	Fälle	217.051	34.585	132.362	82.734	1.955
	Tage	4.914.516	666.456	2.784.990	2.049.871	79.655
1989	Fälle	219.629	33.087	128.931	88.590	2.108
	Tage	4.960.213	639.177	2.651.439	2.222.949	85.825
1990	Fälle	217.551	31.774	125.767	89.681	2.103
	Tage	4.816.257	618.736	2.515.369	2.215.380	85.508
1991	Fälle	212.838	31.533	122.569	88.212	2.057
	Tage	4.659.958	596.766	2.451.165	2.126.115	82.678
1992	Fälle	234.329	42.334	136.272	95.902	2.155
	Tage	5.115.804	788.223	2.737.906	2.293.856	84.042
1993	Fälle	228.493	36.886	121.147	105.151	2.195
	Tage	5.153.470	684.625	2.527.469	2.536.450	89.551

1) Einschließlich solcher Fälle und Tage, für die nur Zuschüsse gewährt wurden.

2) Nachbehandlung in Sonderstationen.

SCHLUBBILANZ

zum 31. Dezember 1994

	A K T I V A	S	S		P A S S I V A	S
I	<u>ALLGEMEINE MITTEL</u> Beitragsforderungen 0,00 Treuhandforderungen 0,00 Ersatzforderungen 0,00 Sonstige Forderungen *) 933.700.174,23		933.700.174,23	I	<u>REINVERMÖGEN</u> Allgemeine Rücklage *) 1.735.495.706,39	1.735.495.706,39
II	<u>FLÜSSIGE MITTEL</u> Gebundene Einlagen 757.582.600,90 Kurzfristige Einlagen 61.822.992,32 Kassabestand 0,00 Sonstige 0,00	757.582.600,90 61.822.992,32 0,00 0,00	819.405.593,22	II	<u>VERBINDLICHKEITEN</u> Sonstige Verbindlichkeiten *) 18.071.861,08	18.071.861,08
I	<u>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</u> *)		461.800,02	III	<u>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</u>	0,00
	SUMME		1.753.567.567,47		SUMME	1.753.567.567,47

*) siehe Einzelnachweisung

**Erstattungsfonds
beim Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger**

Vordruck E/V

Erfolgsrechnung

für die Zeit vom 1. Jänner 1994 bis 31. Dezember 1994

Der leitende Angestellte

Der Obmann

Tabelle 3

**Ausgaben der AUVA für
Unfallverhütung**

1985	170.996	100,00
1986	180.757	105,71
1987	203.854	119,22
1988	212.906	124,51
1989	223.803	130,88
1990	257.505	150,59
1991	264.030	154,41
1992	309.000	180,71
1993	303.977	177,77
1994	367.792	215,09

Quelle: Hauptverband der öst. Sozialversicherungsträger

Ausgaben für Rehabilitation

	AUVA		PV-Träger	
1985	278.784	100,00	316.687	100,00
1986	325.302	116,69	417.310	131,77
1987	371.063	133,10	571.561	180,48
1988	368.010	132,01	594.583	187,75
1989	373.846	134,10	649.151	204,98
1990	424.511	152,27	692.070	218,53
1991	495.599	177,77	726.574	229,43
1992	517.835	185,75	682.778	215,60
1993	505.263	181,24	881.724	278,42
1994	580.192	208,12	981.919	310,06

Quelle: Hauptverband der öst. Sozialversicherungsträger